

Gemeinde Schutterwald

3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 21.02.2024

Satzung (Entwurf)

1 / 2

Gemeinde Schutterwald - Satzung

über die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, in der derzeit aktuellen Fassung,

§ 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422) m.W.v. 25.11.2023, in der derzeit aktuellen Fassung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am xx.xx.2024 die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Kirchfeld Süd" vom xx.xx.2024.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. den planungsrechtlichen Festsetzungen, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom xx.xx.2024
 - b. den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vom xx.xx.2024
2. den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom xx.xx.2024, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den zeichnerischen Festsetzungen vom xx.xx.2024
 - b. den textlichen Festsetzungen vom xx.xx.2024

Beigefügt sind, ohne Bestandteil der Satzung zu werden:

1. Begründung der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ vom xx.xx.2024
2. Übersichtskarte (ohne Maßstab)
3. Artenschutzrechtliche Stellungnahme, IUS - Weibel & Ness GmbH, 19.06.2023
4. Geotechnische Stellungnahme, Klipfel & Lenhardt Consult GmbH, 06.10.2023
5. Gutachtliche Stellungnahme - Einbau eines Holzhackgut-Heizkessels in einen bestehenden Technikraum und Neubaueiner Hackgut-Containerhalle an der Mörburghalle in Schutterwald - Prognose und Beurteilung der Betriebslärmwirkung auf die Nachbarschaft, Dr. Wilfried Jans - Büro für Schallschutz, 12.02.2024

Gemeinde Schutterwald

3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Stand: 21.02.2024
2 / 2

Satzung (Entwurf)

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schutterwald, den

Der Bürgermeister Martin Holschuh

Vermerk über die Rechtskraft der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans ist durch ortsübliche Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schutterwald, den

Der Bürgermeister Martin Holschuh